



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1087

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.04.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.04.2008	öffentlich
Rat	09.06.2008	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Neufassung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zu beschließen.

Begründung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern beschlossen (KiBiz). Dieses löst das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und die hierzu ergangenen Ausführungsvorschriften als Finanzierungsgrundlage für die Kindertageseinrichtungen ab.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Stadt Hennef ihre Satzung über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen, an die neue gesetzliche Grundlage anpassen muss.

Der beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet die durch das KiBiz erforderlich gewordenen Neuerungen.

§ 4 des Satzungsentwurfes stellt die neuerdings zu buchenden Betreuungsmodelle dar. Demnach können Eltern zukünftig den Betreuungsumfang für ihr Kind auf Grundlage des KiBiz buchen. Das KiBiz sieht hierfür insgesamt neun verschiedene Betreuungsmodelle vor. Unterschieden wird dabei zwischen drei Gruppentypen für unterschiedliche Altersgruppen und drei Buchungszeiten (25, 35 und 45 Stunden).

Darüber regelt § 6 des beigefügten Satzungsentwurfs die Anpassung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Geschwisterkindregelung. Hiernach wird bei Familien, von denen zwei oder mehrere Kinder gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Einrichtung der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef, besuchen, für das erste und das zweite Kind jeweils 50 Prozent der entsprechenden Beitragssätze erhoben. Für alle weiteren Kinder entfällt die Beitragspflicht.

Des Weiteren haben Rat und Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef bereits beschlossen, dass die Elternbeiträge für den Besuch der Hennefer Tageseinrichtungen für Kinder stabil bleiben (siehe Anlage 1).

Die übrigen Paragraphen sind lediglich redaktionell angepasst worden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen im Jahr 2008

Hennef (Sieg), den 16.04.2008
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie

Anlagen

Satzungstext